

RS Vwgh 1989/5/30 85/07/0289

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.1989

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §85 Abs1;

Rechtssatz

Richtet das Mitglied einer Wassergenossenschaft an diese ein Begehren, lautend auf Entfernung ihres Unrats von seinen Grundstücken, die von der Genossenschaft in ihr Entwässerungsprojekt einbezogen wurden, so liegt keine Streitfall nach § 85 Abs 1 WRG vor.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1985070289.X06

Im RIS seit

09.09.2005

Zuletzt aktualisiert am

29.10.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at